

Großandrang bei der Telefonaktion zu allen Nachlassfragen

Richtig vererben ist nicht einfach

WOLFGANG KLEIDEITER



Beantwortet rund 150 Anfragen von Leserinnen und Lesern: Felizita Söbbeke (l.), Annette Frommhold-Merabet, Robert Nollmann (stehend, l.) und Dr. Hans-Peter Schmies. Foto: wk

Kaum noch Zeit zum Luftholen blieb den vier Experten. So intensiv wurde am vergangenen Donnerstag die Telefonaktion unserer Zeitung zum Thema »Erben und Vererben« genutzt. Die vier Rechtsanwälte und Notare, vermittelt von der Westfälischen Notarkammer in Hamm, führten während der dreistündigen Sprechzeit fast 150 Telefonate und konnten vielen Leserinnen und Lesern mit verlässlichen Informationen und guten Ratschlägen weiterhelfen. Die überaus große

Resonanz zeigte, dass Fragen rund um den letzten Willen und den Nachlass viele Menschen im Münsterland intensiv beschäftigen.

Die Rechtsanwälte und Notare Annette Frommhold-Merabet (Münster), Robert Nollmann (Emsdetten), Dr. Hans-Peter Schmies (Münster) sowie Felizita Söbbeke (Gronau) blieben kaum eine Antwort schuldig. Sie empfahlen in den Gesprächen vielen Anruferinnen und Anrufern, sich noch eingehend beraten zu lassen.

Kaum ein Feld der Nachlassregelung wurde ausgespart. Ehepaare mit und ohne Kinder, Patchwork-Familien, Alleinstehende, ja sogar Vertreter einer größeren Erbgemeinschaft nutzten die Aktion, um sich kostenlos einen ersten Rat zu holen oder eine gerade neu aufgetauchte Frage zu klären. Die Notarinnen und Notare stellten dabei häufig fest, dass die meisten Nicht-Juristen das komplizierte Erbrecht nur schwer verstehen können, Fallstricke und Abhängigkeiten nicht erkennen und auch mit den Fachbegriffen nicht immer korrekt umgehen.

Mehrfach wurde das »Berliner Testament« angesprochen, bei dem die beiden Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Lebenspartner sich gegenseitig zum Alleinerben einsetzen und die Abkömmlinge erst dann erben, wenn auch der zweite Partner verstorben ist. Nicht immer macht so eine Regelung aber als ein Weg neben der gesetzlichen Erbfolge Sinn.

Zum Beispiel dann, wenn ein überlebender Partner nicht gleichzeitig leiblicher Elternteil der Kinder ist.

Angesprochen wurden in den Telefonaten Themenfelder wie die Pflichtteilregelung zum Beispiel für Geschwister oder Eltern, die gesetzliche Erbfolge, die zeitliche Bindung eines erst lange nach dem Tod aufgefundenen Testaments, die verschiedenen Steuerklassen beim Erben und die sogenannte Erbunwürdigkeit, für die der Gesetzgeber allerdings hohe Hürden errichtet hat. So muss jemand schon dem Erblasser nach dem Leben getrachtet haben, um leer auszugehen.

Wichtig war den Experten am Telefon stets der Hinweis, dass auch ein Testament in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf . zum Beispiel neue Partnerschaft, neue Heirat . an die tatsächlichen Lebensverhältnisse angepasst werden sollte. Die Kosten, die bei der Erstellung eines Testaments entstehen, machen sich später beim Erbschein bezahlt.

Auch ein Sonderfall kam zur Sprache . der Tod im Ausland. Was nicht allen bekannt sein dürfte: Ein Rentner, der daheim in Deutschland keinen letzten Willen hinterlegt hat, wird bei seinem Tod nach dem jeweiligen Landesrecht beerbt . auf Teneriffa zum Beispiel nach spanischem Erbrecht. Verhindern kann man dies nur dadurch, dass man zu Lebzeiten eine entsprechende Rechtswahl trifft.